Beschluss:

- Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, die in 2021 einmalig erforderlichen Haushaltsmittel i.H.v. 6.000.000 € in den Haushalt 2021 einzustellen sowie die einmalig erforderlichen Haushaltsmittel i.H.v. 4.181.018 € in der Haushaltsplanaufstellung 2022 anzumelden. Die Haushaltsmittel 2021 sind in den Schlussabgleich 2021 aufzunehmen.
- Zur Gegenfinanzierung der Ziffer 1 erfolgt eine Finanzreservenentnahme der zweckgebundenen Mittel der Einmalzahlung des Bundes aus dem Jahr 1992 in Höhe von 3.710.837,60 €. Nach Abzug der Finanzmittel aus der Finanzreserve wird diese aufgelöst.
- Das Produktkostenbudget des Produkts Bereitstellung und Betrieb von Sportstätten 39424100 erhöht sich in 2021 einmalig um 6.000.000 € und 2022 einmalig um 3.000.000 €, davon sind 9.000.000 € zahlungswirksam (Produktauszahlungsbudget).
- Das Produktkostenbudget des Produkts Förderung von Sportveranstaltungen 39421100 erhöht sich in 2022 einmalig um 1.181.018 € (Brutto) , davon sind 1.181.018 € (Brutto) zahlungswirksam (Produktauszahlungsbudget).
- Das Produkterlösbudget des Produkts Bereitstellung und Betrieb von Sportstätten 39424100 erhöht sich in 2021 einmalig um 3.710.837,60 €, davon sind 0 € zahlungswirksam (Produkteinzahlungsbudget).
- Die Olympiapark München GmbH wird gebeten, die unter Ziffer 3.1 aufgeführten Maßnahmen im Rahmen des Bauunterhalts durchzuführen.

- 7. Der Antrag Nr. 20 26 / A 00524 von Herrn StR Manuel Pretzl, Frau StRin Ulrike Grimm, Frau StRin Beatrix Burkhardt, Frau StRin Alexandra Gaßmann, Herrn StR Thomas Schmid vom 13.10.2020 ist hiermit geschäftsordnungsgemäß behandelt.
- 8. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle

Die endgültige Beschlussfassung obliegt der Vollversammlung des Stadtrats.